

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/231/2005
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	21.12.2005

Betreff:

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Lützwowstr. 3 in der Gemarkung Olfen-Kspl. Flur 29, Flurstück 66
Bauherr: Elke u. Michael Niewind, Robert-Koch-Str. 32, 59399 Olfen

Beratungsfolge:

07.02.2006	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Lützwowstr. 3 in der Gemarkung Olfen-Kspl. Flur 29, Flurstück 66, wird gem. § 34 BauGB i. V. m. § 36 BauGB erteilt.

Begründung:

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Lützwowstraße 3. Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vinnum, so dass sich eine Beurteilung nach § 34 BauGB ergibt.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Da die Voraussetzungen für das geplante Vorhaben zutreffen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister